

Bewerberinnen müssen ferner den Nachweis einer fachlichen Berufsbildung bringen und außerdem den Nachweis einer zweijährigen erfolgreichen Teilnahme an einem zusammenhängenden Lehrgang an einer staatlich anerkannten Volkshochschule.

Damit wird auch den Volkshochschülerinnen der Weg zur Prüfung eröffnet, wenn er auch praktisch in den meisten Fällen nur eingeschlagen werden kann, wenn die Mittel zur Ausbildung bewilligt werden. Die Sozialen Frauenkassen, die bis jetzt zum Teil Volkshochschülerinnen nicht aufgenommen haben, werden diesen Standpunkt nicht mehr durchhalten können. Durch die Verlängerung der Ausbildungszeit wird aber, wie wir gleich sehen werden, das wieder illusorisch gemacht.

Die Bewerberinnen müssen ein Hauptfach wählen, und zwar kann das sein Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege oder allgemeine und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege. Nach ihrer Wahl richtet sich der Nachweis, den sie über die oben erwähnte fachliche Berufsbildung führen müssen. Für das Hauptfach Gesundheitsfürsorge kommt die staatliche Prüfung als Kranken- und Säuglingspflegerin, für das Hauptfach als Jugendwohlfahrtspflegerin die staatliche Prüfung als Kinderpflegerin, Hortnerin, Jugendleiterin, wissenschaftliche oder technische Lehrerin oder der Besuch einer zweijährigen Frauenkassenschule oder einer einjährigen mit nachfolgender einfacherer Arbeit in der Wohlfahrtspflege oder dreijährige erfolgreiche Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege in Betracht. Die letzteren Bestimmungen treffen auch zu für die Bewerberinnen für die allgemeine und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege, bei denen außerdem noch das Abschlußzeugnis einer landwirtschaftlichen Frauenkassenschule oder einer Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule in Frage kommt. Durch diese Bestimmungen wird die Ausbildungszeit der Wohlfahrtspflegerinnen auf 4 und 5 Jahre verlängert. Bis jetzt haben die Schulkurse zwei bis drei Jahre gedauert, die Kurse für Arbeiterinnen haben ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Diese Bestimmungen machen den Erwerb des Prüfungszeugnisses für Volkshochschülerinnen aus dem Arbeiterstand fast unmöglich, denn Gehaltsmittel für so lange Zeit kann der Staat nicht zur Verfügung stellen.

Zur Beurteilung der praktischen Leistungen der Bewerberinnen ist das Urteil des Wohlfahrtschullehrers maßgebend. Hat sich die Schülerin hier nicht bewährt, so kann sie zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Nach bestandener Prüfung hat die Schülerin ein Probejahr in der praktischen sozialen Arbeit abzuleisten, nachdem sie also schon während der sogenannten fachlichen Berufsbildung und dem Besuch der Volkshochschule praktisch gearbeitet hat. Die Regierungspräsidenten und in Berlin der Polizeipräsident sind verpflichtet, ein Urteil über die Bewährung und Nährung der Bewerberinnen während dieser Zeit von der Stelle, bei der die Bewerberin arbeitet, einzuholen. Die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin wird der Bewerberin erst nach vollendetem 24. Lebensjahre erteilt.

Nach Kenntnis der einzelnen Bestimmungen des Erlasses muß man schon, daß er weit über das Notwendige hinausgeht und vor den zahllosen Arbeiterinnen, die den Wunsch haben, beruflich in der Wohlfahrtspflege tätig zu sein, unnötige Schranken errichtet. Nachweis der Tätigkeit ist unerlässlich, aber Nachweis der Prüfungsbefähigung ist ein Rückfall in die Methoden, die hinter uns liegen sollten.

Sowjetkapitalismus.

In dem Leitartikel „Die russischen Konzessionen“ haben wir am Dienstag die ökonomische Lage festgelegt, daß Sowjetrußland keine Revolution vor dem internationalen Kapital vollzogen hat. Die „Rote Fahne“ weilt dieser Feststellung nichts anderes entgegenzusetzen als einen erregten Wortschwall, indem sie behauptet, wir hätten den Moralprediger gespielt. In Wirklichkeit haben wir Tatsächliches dargestellt, und die „Rote Fahne“ ist es, die über unbehagliche

Wahrheiten mit bloßen Moralpredigten hinwegzukommen versucht. So schreibt sie:

Wenn Sowjetrußland, wenn das russische Proletariat gezwungen ist, ein Kompromiß mit dem ausländischen Kapitalismus zu schließen, so ist es niemandes anderes Schuld als die des „Vorwärts“ und seiner Gefinnungsgenossen. Weil Sowjetrußland bis heute noch die einzige Insel der Weltrevolution ist, und daran tragen die Sozialverräter aller Schattierungen ein gerüttelt Maß Schuld, findet es als einzigen Partner auf dem Gebiete internationaler wirtschaftlicher Beziehungen nur Kapitalisten. Der einzige Weg, um Sowjetrußland aus der Notwendigkeit der Kompromisse zu befreien, der einzige Weg, um die Gefahren zu beseitigen, die das Eindringen der ausländischen Kapitalisten nach Sowjetrußland mit sich bringt, ist die Ausdehnung der Weltrevolution. Und dieser Weg führt über die Leichen des „Vorwärts“ und seiner Gefinnungsgenossen.

Die „Rote Fahne“ gibt also zu, daß Sowjetrußland gezwungen ist, ein Kompromiß mit dem ausländischen Kapital zu schließen und daß dieses Kompromiß gefährlich ist. Für die Rettung des internationalen Kapitals, das die Sowjetrepublik zu diesem gefährlichen Kompromiß gezwungen hat, macht sie aber ausschließlich die „Sozialverräter“ verantwortlich, die bloß um dem Kapitalismus zu helfen, es unterlassen haben, Weltrevolution zu machen. Die „Rote Fahne“ mag diese moralisierende Auffassung für marxistisch halten, in Wirklichkeit ist sie aber bloß kindisch. Wir sogenannten „Sozialverräter“ haben von der Stärke des uns gegenüberstehenden Gegners eben eine andere Vorstellung als die Kommunisten und halten darum, um die gefährlichsten Rückschläge zu vermeiden, eine andere Kampfmethod für notwendig. Was sich jetzt in Rußland abspielt, ist der klare Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung.

Hermes am Ende.

Die Aufhebung der sogenannten Zwangswirtschaft für Fleisch und Kartoffeln hat die ganze Ernährungswirtschaft durcheinander gebracht. Jetzt wird berichtet, daß die Getreidevorräte durch die mangelhafte Ablieferung derart gering geworden seien, daß schon nächst Revisionskommissionen auf Land geschickt werden sollen, um die verheimlichten Vorräte auszukübeln und für die öffentliche Bewirtschaftung nutzbar zu machen.

Im Interesse der Bevölkerung wünschen wir den Vermittlungen auch jetzt noch Erfolg. Trotzdem sind wir überzeugt, daß die Revisionskommissionen weder Kartoffeln noch Brotgetreide finden können, die durch die Viehzucht verbraucht worden sind. Daß die Freigabe der Fleischwirtschaft, die hohen Fleischpreise geradezu zu einer Sabotage der Brotwirtschaft anreize, haben wir des öfteren betont.

Wenn jetzt der Staatskommissar für das Ernährungswesen die Sicherheitspolizei aufbieten muß, um schon im Dezember die Getreidemengen für das Volk sicherzustellen, so ist das ein Zeichen für den frühzeitigen Zusammenbruch der Politik, die mit Fleisch und Wurst gefüllte Wägen zeigt, aber den Vorkriegern nicht einmal Brot bieten kann.

Hoch die Rechtsverdrehung!

Da die heutige juristische Ausbildung hauptsächlich in der Anzuehung der Kunst besteht, als Schwarz Weiß zu machen und alles beweisen zu können, was man sich vorher in den Kopf gesetzt hat, und da mindestens neun Zehntel der Juristen eingetragene Reaktionen sind, so ist es kein Wunder, wenn die Rechtsverdrehung im reaktionären Interesse heute Orgien feiert.

Eine vorliegende Nummer der „Deutschen Tageszeitung“ enthält dafür schlagkräftige Beweise. Der Reichsdeputierte Langer in Weisburg hat als Mitglied des Ausschusses des Kartoffelausschusses beim Vondratsamt Weisburg — in pflichtmäßiger Ausübung der Geschäfte dieses Ausschusses — ein Schreiben erlassen, in dem für die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit billigen Kartoffeln von den Arbeitgebern zu

schüsse verlangt werden. Und zwar waren diese Zuschüsse auf 20 M. pro Kopf der beschäftigten Person festgelegt.

Für die arbeitende Bevölkerung die teuren Kartoffeln verbilligen zu wollen, ist allerdings ein unerhörtes Verbrechen — in den Augen der „Deutschen Tageszeitung“. Sie denunziert den Reichsdeputierten Langer wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, Erpressung, Vorteilsinteraktion und auch einem halben Duzend sonstiger angeleglicher Verbrechen, hebt den Staatsanwalt auf den Mann, den sie mit Hilfe auf eine Stufe stellt usw. usw. Natürlich: Hotelbalkon Bierdörfer, der die Miß der Sänglinge zahlungsfähigen Lebensmänner und deren Kolonnen zum Verschleppen gibt, ist ein Ehrenmann, der Reichsdeputierte Langer aber, welcher der armen Bevölkerung die Kartoffeln verbilligen möchte, ist ein Lump, ein Räuber, ein Vandal! Hoch die Rechtsverdrehung!

In derselben Nummer sucht ein Jurist nachzuweisen, daß die Verordnung über Petrichsabträge und Betriebsstillegungen ungeschicklich sei. Natürlich: wie kann es anders sein, wenn die Verordnung den Kapitalisten unangenehm ist! Alles, was den Herren auf der Rechten nicht paßt, wird für verfassungswidrig erklärt, vgl. z. B. das Ortschaftsverbot. Wozu beschwert man denn eine Rechtsverdrehung, wenn sie das nicht leisten können?! Im vorliegenden Falle beruft sich der Jurist der „Deutschen Tageszeitung“ auf die Reichsverfassung, wonach Entscheidungen nur durch Gesetz, nicht durch Verordnung erfolgen können. Aber selbstverständlich stehen mit Gesetzeshraft ausgesetzte Verordnungen dem Gesetze gleich. Das hindert den Herrn Rechtsverdrehung nicht, die Demobilisationskommission für jede Anwendung der Verordnung zivilrechtlich haftbar machen zu wollen. Ist nicht am Ende das Erpressung, Bedrohung usw. usw.?

Ein drittes Beispiel: In München haben die Reaktionäre bei der Volksabstimmung über die Neuwahlen eine schwere Niederlage erlitten, weil ihnen 14 000 Stimmen an der Mehrheit der Wahlberechtigten fehlten. Aber schon beweist ein fester Jurist im „Total-Anzeiger“, daß es umgekehrt sei. Die Wahlberechtigten, das seien nicht die, die bei der letzten Wahl als wahlberechtigt in den Listen standen, sondern nur die, die sich zur Volksabstimmung speziell hätten eintragen lassen. Und da sich nur die Reaktionäre eintragen ließen, die Sozialisten aber die Wahl boykottierten, so hätten nicht nur die Hälfte der Wahlberechtigten, sondern sogar alle Wahlberechtigten abgestimmt, das Referendum sei also glücklich.

Kann man sich wundern, wenn der Jurist im Volke immer mehr als Rechtsverdrehung betrachtet wird? Dabei wollen wir noch gar nicht von dem Verhalten der Rechten juristischer Wissenschaft wie Prof. Kahl und Prof. Düring anlässlich der Hohenzollerndebatte im Reichstag reden. Das wäre ein Kapitel für sich.

Der Mecklerstädter Mordprozeß.

Rassel, 15. Dezember. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) In der heutigen Verhandlung wird die Vernehmung des Hauptbelastungsgenossen Barz fortgesetzt. Die gestern abgetragenen Aussagen Barz wiederholt, daß der Angeklagte eine bei dem Gefangenentransport befindliche Frau beschimpft und mit dem Gewehrkolben bedroht habe. Bei seiner Vernehmung in Göttingen hat der Zeuge dem Kriegsgerichtsrat Dr. Suhr von den beobachteten Fällen Meldung gemacht, und der Kriegsgerichtsrat hat auf die Bemerkung, daß diese Taten

von deutschen Offizieren verübt

worden seien, in voller Entschiedenheit geantwortet: das wären keine deutschen Offiziere, das sind Lumpen gewesen. Der Kriegsgerichtsrat hat damals nichts weiter veranlaßt.

Einen von der Verteidigung gestellten Verwehrlauf, den Friedrich Wilhelm zu Rippe als Zeugen zu laden, wird statgegeben. Zeuge Barz sagt in erregtem Ton der Verteidiger habe es durch diesen Verwehrlauf so hingestellt, als hätten sie unter Eid Unwahrheiten ausgesagt. Der Zeuge überlegt dem Staatsanwalt eine Bitte der auf dem Transport befindlichen Gefangenen. Zeuge Bahmarz Kelle war Führer des Gefangenentransportes, bei dem sich die Zeugen Arnob und Barz befanden. Er sagt ganz vorsichtig aus, er hätte den Eindruck gehabt, daß sich Goebel in der Behandlung der Gefangenen, insbesondere der Frauen, zu weit gehen ließ.

folge deutscher pammäßiger Arbeit auf einem Gebiet, das auch von englischer Seite einmal angegriffen war, hat eine englische Gesellschaft es für richtig gehalten, die Reimstände zu benutzen, um sich an die Stelle der Deutschen Orient-Gesellschaft zu setzen. So ist die Schenkung Simons zugleich der Schlüssel zur ein bedeutendes Kapitel deutscher Gelehrtenarbeit. Wenn die Gefahren der Geisteswissenschaft vorüber sind, wird bald alles den Besuchern zugänglich sein.

Um die Freiheit des künstlerischen Schaffens wurde dieser Tage vor der weimarer Kammer gekämpft. Die Anklage richtete sich gegen Walter Klemm wegen seines als Privatbauwerk verbreiteten Radierungswerkes „Eine Schöpfungsgeschichte“ und stützte sich auf Gutachten von Bode, Barz und Kämpf. Museumsdirektor Purgold wollte als Gutachter auszuweisen, die nur für einen ausgewählten Kreis bestimmt sind, nicht gelten lassen. Reichsfinanzrat Kessler vertrat aber — und das ist auch unsere Ansicht — den Standpunkt, daß künstlerisches Schaffen jeden Stoff adeln kann. Seine Ansicht drang durch, was durch Freisprechung Klemms und seiner Mitangeklagten besiegelt wurde.

Deutsche Oelgewinnung aus Schiefer. Das Schiefergestein des Juragebirges, das über 6 Pro. Oelgehalt besitzt, wird jetzt durch große Fabrikanlagen ausgenutzt werden. Wie in der „Umschau“ berichtet wird, entstehen in Oberfranken in der Gegend von Bayreuth umfangreiche Anlagen, in denen das Schieferöl gewonnen und durch Destillation in seine einzelnen Bestandteile zerlegt wird. Früher zentrierte sich diese Art von Oelgewinnung nicht, da die Kosten im Verhältnis zu dem billigeren amerikanischen und russischen Petroleum zu hoch waren. Bei dem jetzigen Mangel an ausländischen Oelen aber ist diese Produktion für die deutsche Wirtschaft von höchstem Wert. Die mineralischen Rückstände des Schiefers liefern für die Landwirtschaft Stickstoff, Düngemittel und Material zur Herstellung von Zement. Auf einem Gebiet von rund 7400 Hektar lassen sich 228 Millionen Tonnen Oel gewinnen. Produziert man täglich, wie geplant, 10 000 Tonnen, so würde dieses Mineralöl 70 Jahre reichen. Der Oelsteiner kann auch zur Gewinnung industrieller Anlagen verwendet werden, wie dies in Schöffen bereits geschieht.

Theater. Am Theater 1, d. Köpenicker Straße 14 die Eröffnung von Oscar Wilde „Salome“ auf den 21. Dezember festgelegt worden. Schumann wird Conrad Feldt darstellen.

Heber die Thematik des Kreisfelds und ihre technischen Anordnungen spricht Herr Fort am 17. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Vorkurs des Instituts Charlottenburg, Berliner Str. 172.

Wunder der Natur im Film werden am 18. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal des Sadowberger Rathauses (Untergrundbahn Stadtpark) vom Volkstraßen-Verein gezeigt.

Marcell Talzer abt am 25. und 26. Dezember, sowie am 1. und 2. Januar vier letzte Abende im Beethoorsaal.

Proletarier-Dichtungen trägt der Arbeiter Walter Keil am 24. Dezember, abends 8 Uhr, im Beethoorsaal vor. Er nennt den Abend: Von Proletariaten zu Proletariaten. Eintritt 1 Mark. Eintrittskarten an der Kasse.

Beethoven.

Von Gerrit Engelke.

Gerrit Engelke, der Lürcher, dieser Dichter aus Danneberg der 24. Jährig im Oktober 1918 in Frankreich zum Tode kam, ist einer, der uns Zeugnis abgeben hat, wie Beethoven in der Arbeiterkassette empfinden wurde. In seinem Gedicht „Mittags des neuen Europa“, das jetzt bei Eugen Diederichs in Jena herauskam, ringt in drei Gedichten die Kraft, die Beethovens Gewaltigkeit groß erlassen und umfassen will.

Der Lürschichter.

Er sah im Urgehaas am Chaosmeer
Zur Nacht, zur Nacht,
Sein Auge war von allem Dingen schwer;
Voll Zeugungsnacht —
Da warf er seinen Becher in die Flut,
Die Flut war schwarz und tief und tief,
Er hob ihn wieder: voll von rotem Blut
Und trank und wart ihn wieder tief —
Er trank sich voll und übervoll
Wie ihm die Seele überquoll:
Da stömte wild aus seiner Kehle
Ein Flugelklang:
Von Erd- und Leibbedrückt,
Von Reich- und Zeiten-Zugungsnacht,
Vom Hirn und von der großen Liebesseele —
Dann kam die allerletzte Nacht
Und schwer der Ruheschlaf.

Beethoven.

Es traf mich Ohr ein Nachspolamenton,
Ich sprang zu dem, was meine Sinne hörten:
Es war, als wenn im Saurensbüche röhren,
Es war so selbstgroßer Prozederton —
Da stand er! stand ein Mann auf höchster Spitze!
Da blies er, mächtig, mächtig wie voll Horn
Vom lichtgebälkten Volkendonnerstige —
Mein Hirn war ob des Wunders ganz verworren —
Ich lag mit offenem Munde
Im tiefen, tiefen Grunde —
Der Ton noch dicker quoll und schwoll und schwoll:
Mein Grund fing langsam an zu wanken,
Der Wolkentrichter dort oben blies wie toll,
Ein Jüttern hob des Verges Planen
Und schwarze Wollen trauten sich hoch oben fest
Und Sturm begann am Fels zu wühlen,
Als wollte er den Mann

Von seiner Riesentanzel spülen,
Und alles Licht ward jäh vom Dunkel fortgepreßt,
Und drohend röhren sich die Donnerstromen —
Doch fest stand hoch der Weitenüberschicker:
Er brüllte tosendblauer durch den Lürcher —
Nach drauher schwoll das fluttre Kammeln —
Der Kreis aber blieb —
Da brach am Berg der erste Donnerknall,
Und ein Blitz sprang ihm nach
Und hieb
Den Mann vom Felsen!

Die Tabe sprang
Der Himmel sprang
Das Klagekrei in Nacht ertrank — —
Ich weiß nicht mehr, wo alles blieb.

Appassionata.

Du hast durch deinen Ruh
Mein stromvoll Blut geweht
Und mein Gesicht warm aufgehoben aus dem Tag,
Läß mich nun unerlöste große Nacht umspült,
Gewebend Klang und Tannel
Einwiegend Jüttern schwindt in meiner Fäße Wurzeln
Einkrömen lassend Erde und Getönd,
Und springt aus meiner Arise Schreien in die Brust
Zu meerbewegter Melodie,
Tarin mein Herz, die Drael räncht,
Nun sich im Talle meine Sohlen heben
Und grenzenlos bekräftes Schweben
Die Glieder übergleit:
Hab ich die Arme aufgehoben,
Und fühl, wie meiner aufgelockten Haare Schopf
Die nachdemalten Wollen kreit,
Stenblütenkranz die Seiten umgreift,
Und tanze, tanze zu dir hin!
Denn meiner segelwilden Sehnstucht Schauer,
Als meiner Einsamkeiten Trauer,
Mein hin und her durchnäht sein,
Und nun des helgen Leibes neue Lust:
Stimmt fort und fort an deine Brust,
Will nur in dir geboren sein.

Die Schätze ägyptischer Kunstwerke, über die Dr. James Simon aus den Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft aus El-Amarna als Träger der Grabungserlaubnis das Verfügnungsrecht besitzt, sind jetzt durch Schenkung an die Berliner Museen übertragen worden. Die Grabungen in El-Amarna können von Deutschland nicht fortgesetzt werden. Angeleitet durch die Ge-

Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer.

In der heutigen Sitzung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats lag zur zweiten Lesung des Betriebsbilanzgesetzes ein Antrag der Arbeitnehmer vor, einen neuen Paragraphen in einzufügen:

„Zur Erläuterung der Betriebsbilanz dienen Abschlüsse, Inventuren, Kontostromauszüge sowie Bewertungsunterlagen der Vermögensgegenstände, ferner die Uebersicht der Abfertigungen und Rückstellungen, der Betriebs- und Handlungsverlusten und der Fabrikatverlusten.“

Trotz der einbringenden Begründung durch Dr. Thissen, Deutsche Gewerkschaftsbund, und einer weiteren ersten Verhandlung des Verbandsvorsitzenden Urban vom Zentralverband der Angestellten blieben die Arbeitgeber hartnäckig auf ihrem Unternehmerrandpunkt bestehen, wie auch die Erklärung des Geheimrats Dr. Schwarz von der Preussischen Zentral-Verbands-Gesellschaft zeigte. Die

Abstimmung

wurde zunächst nach Gruppen vorgenommen. Die Arbeitnehmer stimmten fast einstimmig für Annahme des Paragraphen 1a, die Arbeitgeber dagegen. Die Gruppenvertreter, Beamte und die Gruppe der freien Berufe waren geteilt. Die Gruppe der vom Reichsrat und von der Reichsregierung ernannten Mitglieder stimmten gegen den § 1a. Der Antrag wurde also abgelehnt. Die Abstimmung nach Köpfen ergab 128 gegen und 102 Stimmen für den § 1a. Darauf wurde das Betriebsbilanzgesetz in der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses angenommen. Darauf wandte sich der Reichswirtschaftsrat der Beratung der Anfrage von Adolf Cohen über die Technische Reichshilfe zu.

Protest gegen Mordungarn.

Brüssel, 15. Dezember. Der Internationale Arbeiter-Ausschuss hat seine Arbeiten beendet. Er prüfte die in den verschiedenen Ländern bezüglich des achtstündigen Arbeitstages gemachten Ergebnisse und verfasste eine Protesterklärung gegen das in Ungarn erteilte Regime, wo Offiziere den Arbeitern gewaltsam den achtstündigen Arbeitstag aufzuzwingen. Da die deutsche Abordnung nicht angekommen ist, beschloß der Ausschuss, die übrigen Progen zu vertagen und am 21. Januar in London eine neue Versammlung abzuhalten.

Landtagspräsidentenwahl in Braunschweig. Der Braunschweiger Landtag wählte gestern an Stelle des amtierenden Landtagspräsidenten Bremer (U.S.D.) den Abgeordneten und Verlagsbuchhändler Bessel-Wollenbüchel (D.V.) mit großer Stimmenmehrheit zum Landtagspräsidenten. Die härteste Faktion im Braunschweiger Landtag bilden jetzt die im Landeswahlverband vereinigten rechtsstehenden bürgerlichen Parteien. Nach Gründung der Neulohnmunistischen Partei sind drei Abgeordnete der U.S.D. von hier ausgeschieden und haben sich im Landtag zu einer Neulohnmunistischen Gruppe zusammengeschlossen.

Plaidoyers im Prinz-Prozess.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Geheimrat Brückmann nahm Staatsanwaltschaftsrat Dr. Ganner das Wort zur Begründung der Anklage. Er betonte, daß die erste Frage, mit der sich das Gericht zu beschäftigen habe, die sei: Hat ein von Scheidemann und Ellenz unterzeichneter Nordbefehl bestanden? Diese Frage ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Die zweite Frage ist die: Wie kommt der Angeklagte dazu zu behaupten, es habe ein solcher Befehl bestanden? Nach meiner Ansicht, so fährt der Staatsanwalt fort, handelt es sich bei dem Nordbefehl lediglich um

ein Geschwäge und Gerese.

wie sie nur in den barmherzigen und milden Zeiten nach der Revolution zu haben konnten, von Mund zu Mund gingen, sich lawinenartig verbreiteten und schließlich sogar in die Presse Eingang fanden. Dieses Gerücht ist offenbar zurückzuführen auf Dyjzka, der ein krankhafter Lügner ist. Die ganze Art seines Auftretens und seine Behauptungen haben mich dazu geführt, ihm nicht ein Wort zu glauben.

Der Staatsanwalt geht nunmehr auf die einzelnen Zeugen aus, die er einer gewissen Würdigung unterzieht. Er betont dabei, daß er die Behauptungen des Zeugen Gens für außerordentlich bedenklich halte und er es nicht vorziehen könne, daß er solche Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit habe. Doch solche Gerüchte im Regimente Reichsbesatz und an anderen Stellen kursierten, müßte das Gericht feststellen, gleichzeitig aber auch, daß die Beweisaufnahme keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben habe, daß die Gerüchte gewisse tatsächliche Unterlagen haben und tatsächlich ein von Scheidemann und Ellenz unterzeichneter Nordbefehl jemals existiert habe. Die Beweisaufnahme habe ferner ergeben, daß auch von einem Dankzettelnbrauch keine Rede sein könne, da es sich um Dankzettel handelte, welche zur Herstellung eines Nordbefehls untauglich waren. Daraus komme das Gutachten des Gerichtsamters Prof. Fehrich, durch welches die Verhaftung des Prinz, es wäre ein Streifen mit dem Wort „Abfertigung“ abgedruckt worden, widerlegt worden ist. Nach Ansicht des Staatsanwalts ist auch die

mysteriöse Verlesung des Kaisers Falke,

der trotz aller Bemühungen unaussprechlich geblieben ist, eine lediglich von Prinz nachträglich konfirmierte Erfindung.

Was das Gerücht der Hilde Plamann anbelangt, so scheidet dieses für mich vollkommen aus — so fährt Staatsanwaltschaftsrat Ganner fort. Das Gerücht wird mit mir den Eindruck gehabt haben, daß dieses Gerücht durch absolut unzulässige und verwerfliche Mittel, d. h. durch Erregung der Eifersucht der Hilde Plamann, durch Verdrehung mit Verhaftung und Zuchthaus, entstanden ist. Von dieser Schuld kann Herr Ellenz nicht befreit werden, daß er Anteil an der Schuld an dem tragischen Tod der Hilde Plamann habe.

Der Anklagevertreter geht nunmehr auf die juristische Auflegung der Straftaten des Angeklagten ein und kommt zu dem Schluß, daß Urkundenfälschung im Sinne der §§ 267, 268 vorläge. Die Anklage nehme ferner Verleumdung im Sinne des § 187 an, dies werde sich nicht beweisen, daß Prinz wider besseres Wissen beleidigt hat. Es läge nur § 188, üble Nachrede, in Frage. Bei Abmessung des Strafmaßes kommt als mildernd in Frage, daß sich jene Behauptungen in einem kleinen Kreise bewegt hätten und erst dadurch zur Sensation gemacht worden sind, daß sie hier in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Es ist schwer zu sagen, ob diese Sache nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland und großen Schaden gebracht hat. Es müßte hier offen ausgesprochen werden, daß

der politische Kampf in Deutschland

formen angenommen hat, welche jedes Maß und jede Selbstbeherrschung vermissen lassen. Es sei nun nicht Aufgabe des Gerichts, sich in diesen politischen Kampf einzumischen, wohl aber sei es Aufgabe der Gerichte, gegen Ausschreitungen in dem politischen Kampfe in der vernünftigen Weise vorzugehen. Und hier handelt es sich um eine solche Ausschreitung gefährlicher Art. Aus diesem Grunde, so schließt der Anklagevertreter, beantragte ich gegen den Angeklagten wegen Urkundenfälschung und übler Nachrede eine

Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und bitte, dem Nebenkläger Scheidemann die Publikationsbefugnis zuzusprechen.

(Fortsetzung in der Morgenausgabe.)

Groß-Berlin

Welt der Gegensätze.

Grausige Not dringt uns entgegen, wenn wir die von Arbeitern nicht bewohnten Stadtecken durchwandern. Die Holseiwirbungen des Stieges treten erst jetzt in furchtbare Weise in Erscheinung. Es ist daher kein Wunder, wenn die Empörung über unsere ganze Ernährungssituation wächst, und das Beirischen, aus diesem Grund herauszukommen, in der Arbeiterklasse immer härter wird. Während auf der einen Seite der Kampf um reiche Tische geführt wird, häufen sich auf der anderen Seite die Fälle, wo Kohlendampf und Mangel keine Grenzen haben. Alle Maßnahmen, die zur Linderung der gegenwärtigen Krise seitens der Reichsbehörden und ihrer unteren Organe bisher getroffen sind, erweisen sich als unzulänglich. Dem Elend der breiten Massen steht ein Luxus und Schlemmerleben einer dünnen Schicht gegenüber, wie folgende Auszeichnungen aus dem Tagebuch eines im Hotel Adlon, Berlin, beschäftigten Reklams-bewerbers:

„Zimmer 270-280. Ein Gast... der echte prächtige Schieber... trägt nur leidende Wäsche, hat Tugend von Anzügen und Kleidern auf den fleischigen Händen wie ein Maharadscha, zahlt täglich nur für Saun, Bad und Schlafzimmer mit zwei Betten 250 M. Im zweiten Stock schläft eine Dame und zu ihren Füßen auf einem Seidenkissen ein wüster Esh. In den letzten Wochen wohnt ein Schweizer im Hotel, der mich nach der Persönlichkeit des Gastes von Nr. 270-280 anfragen wollte. Er erzählt mir die ganze Lebensgeschichte der „Dame“. Sie ist 28 Jahre alt, heißt M. S., ihre Eltern leben im Konton Bern und sind dort Tagelöhner. Das Mädchen ist der Volizei wohlbekannt. Schon mit 14 Jahren hat sie in Paris Diebstahl begangen, war bald darauf 2 1/2 Jahre in einer Korrektilanstalt in Basel und bis vor einigen Wochen, indem sie ihren Vornamen kennen lernte, ging sie in Genf für 10 W. auf der Straße. Und wie lebt jetzt diese Dame? Darauf antwortete die Aufzeichnungen: Jeden Morgen Kaffee, weiße Brötchen mit Butter und 1 kleine Ananas zu 50 Mark; dazu auch Honig. Dann ein parfümiertes Bad, das für sich allein kostet 150 Mark. Nachher kommt ein zweites Frühstück mit Eiern, Schinken und Champagner, Mittag und Abend ist das Bad in seinem Zimmer. Serviert wurde Suppe, 6 kleine Fisch, Fleisch, allerlei Gemüse, Torten, Käse, dreierlei Wein und schließlich eine kleine Champagner. Dieses Menu kostet täglich 900 bis 1000 Mark. Der Hund bekommt jeden zweiten Tag ein parfümiertes Bad und ein ganzes Besenstiel zu 45 M. In den Abendstunden 1/2 Liter Milch und damit es diesem Tier auch sonst an nichts fehlt, wird es tagsüber mit Violinmusik geführt. Einen Tag nach ihrer Eingliederung kaufte der Gast dem Mädchen einen Sack für 60 000 M., Seidenwäsche für 85 000 M., die Rechnungen lagen offen im Zimmer, acht Koffer für 62 000 M. usw.“

„Heberflut drüben, kaum das Notwendigste zum Essen haben. Wenn man den des graulichsten Elends der Luxus und die Verschwendung sich in solcher Weise breit machen dürfen, ist es schwer, an den Sparmaßnahmen der Volksgemeinschaft zu appellieren. Hier zeigen sich so starke Widersprüche der Delikt gemäßer Sitten, daß die Öffnung auf die Arbeiterbevölkerung des dankverdienenden geistigen und ökonomischen Lebens momentan nur sehr schwach sein kann.“

Hotellüchenschluß aus Obstruktion.

Dank der gefälligen Unterstützung, die ihnen von der bürgerlichen Presse zuteil wird, gefaßen sich die Hotelbesitzer weiter in der Rolle der belästigten Unschuld. Hinter verschlossenen Türen tagte gestern der Verein Berliner Hotelbesitzer und verordneten Vertriebe und beschloß sämtliche Küchenbetriebe sofort zu schließen. Es wurde betont, daß die Hotelbesitzer hier nicht streiken, sondern daß sie freiwillig ihre Betriebe schließen, „um nicht durch die Staatsanwaltschaft ruiniert zu werden.“

Es ist zu wünschen, und im Hinblick auf unsere Ernährungsfrage muß es sogar unbedingt gefordert werden, daß Staatsanwalt und Behörden diesem einseitigen Druck auf äußere Handhaken. Es ist noch lange keine Wirtschaftskatastrophe, wenn die Hotellüchen nicht mehr kochen, und die Fremden, die Berlin besuchen, dürfen kaum in die Gefahr geraten, zu verhungern.

Gestern oben erstellten wir von dem Leiter des Landesvolkswirtschafts beim Preussischen Staatskommissar für Volksernährung, Dr. Kalk, eine längere Rundschreiben über den Streit der Berliner Hotelle, in der die Geschäftsleitung und Romanität der betroffenen Maßnahmen hervorgehoben wird. Der Streit wird darin treffend als „eine bewußtlose Kollision zum Abwände der Selbstbereicherung“ gekennzeichnet. Es heißt in dem Schreiben u. a.:

„Aus Fleisch, und Wurstwaren aller Art, aus Milch, Geflügel und Fischen, aus Reis, Pöhlen und Erbsen, aus Gemüse und Obst aller Art, aus Kartoffeln, Eiern, Käse, Marmelade und Speiseeis, hat sich in Verbindung mit der Verbesserung der Wohnverhältnisse an Brotgetreide und Zucker eine wirklich ausreichende Ernährung der Leute schaffen, welche so zahlreich sind, daß sie in den Berliner Großhotels verleben können. Davon sind aber Millionen und aber Millionen von Volksernährern ausgeschlossen. Lassen sie noch weiter verschärft werden? Soll ihnen der Hungerliche Rest bewirtschafteter Lebensmittel durch die Gewerkschaften und Gewerkschaften einiger weniger Kreise noch weiter schmälert werden?“

Da der Standpunkt des Leitens des Landesvolkswirtschafts genau unserer redaktionell vertretenen Auffassung entspricht, konnten wir auf den Ausdruck seiner Ausführungen verzichten. Die Berichte über die verständliche Stellungnahme der Angeklagten werden in der bürgerlichen Presse entweder unterschlagen oder in ihr Geheiß verkehrt. Im Kampf für den Volkswirtschaftsaufbau ist eben jedes Mittel recht!

Stadtverordnetenversammlung in der Weihnachtswoche.

Für die nächste Woche sind zwei Stadtverordnetenversammlungen in Aussicht genommen, vorwiegend am Dienstag und Donnerstag, um die vom Magistrat kommenden Vorlagen, die dringende Entscheidung erfordern, vorzubringen zu können. Darunter befinden sich die bereits mitgeteilten drei Steuerentwürfe, die noch in dieser Woche den Stadtverordneten zugehen sollen. Auch die neuen Ortsbescheide über die Widmung der Bezirksämter und die Aufwandsentschädigung für die unbeforderten Magistratsmitglieder und Bezirksstadträte erfordern rasche Arbeit, damit die Beschlüsse rechtzeitig und die Arbeiten in den Bezirken in Angriff genommen werden können.

Explosion in einer geheimen Schnapsbrennerei.

Eine folgenschwere Spiritusexplosion verursachte heute früh um 8 Uhr in der Illfiter Straße 67, Ecke der Niddhofenstraße, große Aufregung. Dort hatte ein Handelsmann E. Tunnat im 1. Stock des Duergebäudes eine geheime Schnapsbrennerei eingerichtet, in der Spiritus destilliert und Ailder hergestellt wurden. Der Inhaber hatte nun heute früh die Tür zu einer Küche nicht geschlossen, war an den Herd gegangen, um dort Gemüse zu kochen. Dämpfe aus dem Nebenraum gelangten durch die offene Tür in die Küche und entzündeten sich an dem offenen Herdfeuer, wodurch die Explosion entstand. Fenster, Türen und Wände wurden eingedrückt. Tunnat erlitt Brandwunden und mußte von der Feuerwehr nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden, wo er verbunden und zurückgehalten wurde. Die

Feuerwehr, unter Leitung des Branddirektors Friedel, beseitigte jede weitere Gefahr und bewachte die Bau- und Kriminalpolizei. Solche geheimen Schnapsbrennereien gibt es heute eine Menge in Berlin. — Ein gefährlicher Brand beschäftigte die 4. Kompanie in der Dreieckstraße 21. Dort stand im Keller eine Tapetierwerkstatt in Flammen. Die Arbeiter hatten rasch Rührung gefunden und gefährdeten die angrenzenden Räume. In kurzer Zeit war das Haus verqualmt. Die Feuerwehr mußte Luft machen und mit Rauchschutapparaten vordringen. Durch ständiges Wassergeben gelang es denn der Feuerwehr, die Gefahr auf den Keller zu beschränken.

Die Post und der Weihnachtsverkehr.

Am Ober-Postdirektionsbezirk Berlin werden am Sonntag, den 18. Dezember, die Paketausgabestellen von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags offen gehalten. Eine Annahme von Paketen, außer von dringenden, findet an diesem Tage nicht statt. Dagegen werden die eingehenden Pakete bestellt werden. — Die Regelung der Orts-Paketbestellung am 25. und 26. Dezember nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse wird durch Schalterausgang bekanntgegeben werden. Nach den Landorten wird am 25. Dezember neben der Brief-, eine Paket- und Gebührensbestellung. Am 2. Weihnachtstages ruht die Orts-Paketbestellung; eine Gebührensbestellung findet an beiden Feiertagen, vorbehaltlich etwaiger aus Betriebsbedürfnissen notwendig werdender Ausnahmen, nicht statt.

Die diesjährigen Weihnachtsferien. Die Weihnachtsferien der einzelnen Provinzen sind von dem Oberpräsidenten in diesem Jahre folgendenmaßen festgesetzt, soweit Meldungen darüber vorliegen: Ostpreußen vom 22. Dezember bis 6. Januar, Brandenburg vom 22. Dezember bis 4. Januar, Pommern vom 21. Dezember bis 3. Januar, Schlesien vom 23. Dezember bis 11. Januar, Sachsen vom 22. Dezember bis 6. Januar, Schleswig vom 22. Dezember bis 6. Januar, Hannover vom 22. Dezember bis 13. Januar, Westfalen vom 22. Dezember bis 4. Januar, Hessen-Kassel vom 22. Dezember bis 4. Januar, Rheinprovinz vom 22. Dezember bis 4. Januar. Die beiden Tage bedeuten den Schluß und den Wiederbeginn des Unterrichts.

Neue Priefmarken zu höheren Werten. Um den großen Bedarf an höherwertigen Postmarken, die namentlich im Paket- und Auslandverkehr gebraucht werden, weitestgehend zu befriedigen, gibt die Postverwaltung vorübergehend, d. h. bis zum Erscheinen der Markwerte der neuen Priefmarken nach den Einsparungen des Anstalts-Betriebs, zwei lateinische Buchstaben zu 1 1/2, 2 und 4 Mark mit dem Werte der Germanien heraus. Die Marken, die auch noch in Rollenform herauskommen werden, haben dieselbe Form und Größe wie die bisherigen Pfennigwerte und eignen sich deshalb besser zur Massenbefestigung als die früheren Kupfer- und Gummirollenmarken, die daneben weiter hergestellt werden. Von den meisten der nach dem Wettbewerb geplanten neuen Postmarken der Pfennig- und Markwerte sind zurzeit die endgültigen Skizzen in Arbeit, so daß die ersten Marken dieser Art in einigen Monaten ausgegeben werden können.

Ein Schulkreis wird von Elternarbeit der Berliner Gemeindefürsorge 82 und 90 (Turnier 75) gemeldet. Der Grund zu diesem Vorhaben ist der fortwährende Raumangel, unter dem die genannten Schulen nun schon seit sechs Jahren zu leiden haben. In der Ferienzeit wurden dort Refektorien eingerichtet, im November 1918 mußte das Haus heimkehrenden Truppen einquartiert werden, und im Januar 1919 wurde es mit Bureau der Erwerbslosenfürsorge besetzt. Die Kinder mußten sich hin- und herziehen lassen und wurden bald diesem bald jenem Schulsaal des Stadtteils Nocht zugewiesen, wobei mitunter auch noch Koffenot und Gottesdienste den Unterrichtsbetrieb störten. Körperlich und geistlich litt die Kinder, so daß die Eltern diese Forderungen mit nachdrücklicher Sorge beachteten. Seit Mai 1920 verhandelte der Elternrat mit der Schulverwaltung wegen Rückumkehr der Räume, aber Erfolg hatte er nicht. Der jetzige Beschluß durch Schulkreis einen Druck auf die Verwaltung auszuüben, ist begründet. Zu bebauern ist aber, daß in dieser Weise die Erziehungsaufgabe der Schule gefährdet werden muß. Die Schulverwaltung wird ernstlich zu erwägen haben, wie dem Raumangel Abhilfe geschaffen werden kann.

Kunst an Auslandser. Um denjenigen Kunststudierenden in Berlin entgegenzukommen, die sich in ein spätes Rohmittagsstunden in der Zone sind, die unentgeltliche Verleihung des Reichswanderpassbuchs in Anspruch zu nehmen, ist die Hauptausstellung des Reichswanderpassbuchs in Berlin Luisenpark, an jedem Mittwoch bis auf weiteres bis 6 Uhr abends geöffnet.

Aus der Fürsorgeverwaltung nach am Dienstag in der vom Groß-Berliner Bezirksverband der S.B.D. einberufenen Frauenvorstellung der Stadtverordneten Genosse Schuler einen interessanten Auschnitt. Nach kurzem Ueberblick über den Umfang des Berliner Fürsorgeverwaltungswesens, für das die Stadt bisher leider nur vier eigene Anstalten reichlich hat, ging er näher auf die landwirtschaftliche Erziehungsaufgabe ein, die sich auf der Schulpflege in der hiesigen und hiesigen Hinsicht mangelhaften Einrichtungen dieser vor drei Jahren eröffneten Erziehungsanstalt Berlin, die ihm als Hauptreferent und Herr geworden ist. Er erläuterte ausführlich die bei der neuen Eröffnung des Fürsorgeverwaltungswesens entwerfenden Grundzüge, nach denen da brauchen Direktionen an der ihm anvertrauten Jugend erfolgreich arbeiten. In diesem Zusammenhang erwähnte er Redner auch den Streit um die Berliner Anstalt „Lindenhof“, der zum Austritt ihres Direktors Müller geführt hat. Er stellte fest, daß aus dem Falle als Vorgänger Herr Hofmann viel gelernt habe und daß Müller auf dem vorerwähnten Gute weiterbauen konnte. Den zahlreichen Vortrag unterstützte ein in Struveshof ausgenommenen hiesiger Pflanz, der die architektonisch reellen Bauarbeiten zeigte und interessante Einblicke in das Leben und Treiben der Pflanzgewächse. Vortrag und Film fanden bei den zahlreich erschienenen Zuhörern lebhaftesten Beifall.

Post- und Telegraphenbeamten und Beamten. Große öffentliche Versammlung Freitag, den 17. abends 7 Uhr, Brunnenpark, Gabelstraße 22/23: „Um Ausweg aus unserer Notlage.“

Wilmersdorf, Gabelnacker! Die Tafel, daß selbst Kindern für den einmaligen Besuch der Eisenbahn an Wochentagen bis zu 250 M. abgenommen werden, hat die Kreis-Luzernstraße Wilmersdorf veranlaßt, auf ihrem Schienplan in der Wilmersdorfer Straße eine Volkseisenbahn herzurufen, die auch der minderbemittelten Bevölkerung den Einkauf ermöglichen soll. Kinder zahlen 0,50 M., Erwachsene 1 M., im Abonnement 3 M., bzw. 10 M. Sonntag finden Eisenbahn und es sind dabei 0,50 M. extra zu zahlen. Das Städtische Jugendamt resp. der Magistrat, die verpflichtet sind, der großstädtischen Bevölkerung billige Eisenbahnfahrten, besonders für die Jugend, zu schaffen, verhalten sich trotz aller Anregungen passiv, weil angeblich Groß-Berlin keine Mittel herausbringt.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Morgen, 16. Dezember:

85. Abt. Zu der Einbürgerung der verstorbenen Genossen Schulz, die Donnerstag abend 6 Uhr im Krematorium Gerickestraße vor sich geht, treffen sich die Mitglieder morgen um 5 Uhr bei Fräulein. Hülsmann, 34

51. Abt. 1. Gruppe (Westend). S.B.D. Konsumtag der 7. Uhr Versammlung bei Schellbach, Rudolph-Gabeln-Str. 6a. Jeder muß erscheinen.

Galtesches Tor-Kreis. 7 Uhr Kreisvertreterversammlung in Nades Gabeln, Bismarckstr. 22.

